

Replik. Eine Steuerwidmung für die Kirchen steht im Widerspruch zu einem säkularen Staat. Ersparnis ist beim Austritt nachrangig.

Der Staat muss sich neutral verhalten

VON CLEMENS LINTSCHINGER

Rudolf Höfer verortet in seinem Kommentar in der „Presse“ den Grund für den Mitgliederschwund im Kirchenbeitrag. Schon die Richtigkeit dieser Prämisse ist anzuzweifeln. Austrittswellen der letzten Jahre erfolgten nach Aufdeckung von Missbrauchs- und Vertuschungskandalen. Zusätzlich zu den sexuellen, physischen und psychischen Missbräuchen durch Geistliche gibt es weitere Austrittsgründe, die Höfer nicht erwähnt.

Dazu zählen die Stellung der Frauen in der Kirchenhierarchie, das Zölibat, die Homophobie, das unzeitgemäße Familienbild, die Haltung zum Selbstbestimmungsrecht der Frau bei Abtreibungen, die Nähe der Kirche zu Rechten und die Unsinnigkeit kirchlicher Dogmen, die als Glaubensgewissheiten zu glauben sind. Heute lehnen es Menschen ab, einer Kirche bedingungslos im Glauben zu folgen. Sie basteln sich ihren eigenen Glauben und distanzieren sich von kirchlichen Autorität. Die Ersparnis des Kirchenbeitrags ist ein Kollateraler Nutzen.

Als Theologe ist der Kommentator kein Vertreter der freien Wissenschaft. Das Gesetz kennt Sonderbestimmungen für die kath. Theologie. Universitäten haben das Konkordat mit dem Heiligen Stuhl von 1934 zu beachten. Es ist die Kirche, die die Letztentscheidung trifft, wer an der Uni was als Theologie lehren darf. Höfer verschweigt auch weitere Privilegien der Kirche:

- Kinder werden ab sechs Jahren religiös indoktriniert, die Möglichkeit zum Ethikunterricht erhalten sie erst mit 14.

- Der Religionsunterricht dient der Kirche, wird aber zu 100 Prozent vom Staat finanziert, wobei dieser null Prozent Einfluss auf den Inhalt des Religionsunterrichts nehmen darf.

- Zusätzlich zu dem in der Nazizeit eingeführten Kirchenbeitrag überweist Österreich jährlich aufgrund des Konkordats den Betrag von 20.754.000 Euro.

- In den Jahren 2020/2021 sind die Kirchenbeiträgeinnahmen sogar gestiegen.

Unakzeptabel ist Höfers Forderung, den Kirchenbeitrag durch Steuergelder zu ersetzen:

1. Eine Steuerwidmung für die Kirchen steht im Widerspruch zu einem säkularen Staat, der eine strikte Trennung von Religion und Staat verlangt.

2. Die Zunahme der Kirchenaustritte ist ein Problem der Christen. Der Islam erfreut sich über Mitgliederzuwächse. Es ist nicht Aufgabe des Staates, den Niedergang einer Religion aufzuhalten, er muss sich neutral verhalten.

3. Wirklich arme Menschen sind von Kirchenbeitragszahlungen befreit. Folglich sind es Menschen, die sich den Beitrag leisten können, es aber nicht wollen, die austreten. Die Tatsache, dass der Klerus nicht in der Lage ist, die Menschen zur Kirchentreue zu motivieren, darf nicht durch staatliche Intervention kompensiert werden.

4. Die Religionsfreiheit untersagt es, areligiöse Menschen zu zwingen, Kirchen zu finanzieren.

5. Verschiedene Verfassungsbestimmungen verbieten, Gläubige in ihren politischen Rechten zu bevorzugen.

6. Für Sozialleistungen spielt der Kirchenbeitrag keine Rolle. So werden in Wien Leistungen von Trägerinstitutionen der Caritas vollständig vom FSW finanziert, gespeist von der Steuerleistung der Wiener. Dabei kommt es zu Qualitätsüberprüfungen. Theokratien sind Freiheitsverwüster. Der säkulare Staat unterstützt die Prinzipien von Freiheit, Pluralismus, Demokratie, Religionsfrieden, wissenschaftlichem Fortschritt, Freiheit der Lehre, Frauen- und Minderheitenrechten. Die Idee des Kommentators höhlt die Säkularität aus. Für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft ist solchen Wünschen entschieden entgegenzutreten.

Them. RA Dr. Clemens Lintschinger, MSc (* 1970), Vorstandsmitglied des Humanistischen Verbands Österreich, Buchautor.

DAS ÖSTERREICHISCHE RECHTSSYSTEM WURDE SCHON WIEDER TOT AUFGEFUNDEN. AUS GRÜNDEN DER PIETÄT WIRD WIEDER KEINE OBDUKTION DURCHGEFÜHRT



KUF 2023

Christian Pilnaceks unvermutetes Vermächtnis

Audiomitschnitt. Die nun veröffentlichten Aufnahmen machen deutlich, dass eine grundlegende Justizreform in Österreich überfällig ist.

VON PETER HILPOLD

Ex-Sektionschef Christian Pilnacek war zweifelsohne eine schillernde Persönlichkeit. Er wird in Erinnerung bleiben als Spitzenbeamter einer Republik, die seit dem Beginn der 2000er-Jahre eine klare Zäsur zur sozialdemokratischen Republik der Kreisky-Ära setzen wollte - auf der internationalen Bühne (die „Sanktionen der 14“ stellten einen hilflosen Versuch der damaligen EG-Mitgliedstaaten dar, diese Entwicklung zu verhindern), aber vor allem nach innen mit dem Versuch, kapillar in alle gesellschaftlichen Bereichen Österreich umzugestalten.

Pilnacek saß dabei an den Schaltbehlern der Justiz, einem der heikelsten gesellschaftlichen Bereiche überhaupt. Und sein Einfluss, sowohl durch die Konzeption von Reformen im abstrakt legislativen Bereich als auch seine Einwirkungsmöglichkeit auf Einzelfallentscheidungen im Justizministerium, machten ihn über viele Jahre zu ei-

nem der mächtigsten Juristen Österreichs. Wie in einer antiken Tragödie sollte diese enorme Machtfülle letztlich für ihn selbst verhängnisvoll werden.

Wenn man den am 21. November publik gewordenen Aufnahmen glauben kann, ist er letztlich auch an den Begehrlichkeiten zerbrochen, die Macht anzieht und die gleichzeitig proklamieren, ihr wahres Fundament zu sein. Sollte der veröffentlichte Audiomitschnitt tatsächlich inkognito angefertigt worden sein und damit ehrlich empfundene Gemütsäußerungen wiedergeben, so würden diese dazu beitragen, Pilnacek in einem positiveren, zutiefst menschlichen Licht darzustellen: als prominente Persönlichkeit, die auch nur Teil eines Systems ist, das auch die Akteure der „ersten Reihe“ nicht verschont.

Spätestens an diesem Montag ist aber auch deutlich geworden, dass eine grundlegende Justizreform in Österreich überfällig ist. Wenn es tatsächlich Einzelfallentscheidungen auf (politischen) Zu-

ruflagen sollte - die von Pilnacek behaupteten wiederholten Interventionen deuten darauf hin, dass an den Erfolg solcher Interventionen geglaubt wurde, ja dass ein entsprechendes Handeln erwartet wurde -, dann wäre das schlichtweg skandalös, für eine europäische Demokratie untragbar! Wie sehr wird hier deutlich, dass die bspw. von Frau Dr. Irmgard Griss (aber auch von anderen Top-JuristInnen des österreichischen „JuristInnenadels“) geforderte völlige Loslösung der Justiz von der Politik und die Schaffung eines Justiz-Selbstverwaltungskörpers ein absolutes Muss sind, gerade in Österreich! Die Regelung in § 35c StAG, die ein Absehen von Ermittlungen ermöglicht, wenn „kein Anfangsverdacht“ vorliegt, ist mit einem Rechtsstaat generell unvereinbar und mit europäischen Rechtsstaatslichkeitsgrundsätzen erst recht. Dies gilt umso mehr, wenn die Spitze der Strafverfolgungsbehörde im politischen Bereich angesiedelt ist. >

In Europa - und diese Erkenntnis scheint in Österreich noch nicht wirklich angekommen zu sein - ist längst schon erkannt worden, dass Strafverfolgung auch Opferschutz bedeutet und Opfer damit einen Strafverfolgungsanspruch haben. Eine materiell nicht kontrollierbare Möglichkeit eines Strafverfolgungsverzichts, eingeschränkt allein durch eine (politische!) Aufsicht des Justizministeriums, ist nicht nur systemwidrig, sondern missachtet in grösster Form Opferschutzrechte. Niemand wird ernsthaft behaupten wollen, dass die Möglichkeit, dagegen die (selbst politisch prädestinierte und inhärent reformbedürftige) Volksanwaltschaft anzurufen, irgendeine nennenswerte Abhilfe hierzu schaffen kann.

Ein „inoffizielles Testament“

Vor diesem Hintergrund liest sich der Mitschnitt wie ein Vermächtnis: ein radikaler Aufruf, die überfälligen Strafrechtsreformen konsequent anzugehen, aber auch, nach Möglichkeit, die Entwicklungen, eventuell auf der Grundlage eines der letzten Jahre zu überprüfen und vielleicht auch zu korrigieren. Wie könnte ein derartiges Programm, das einem solchen „inoffiziellen Pilnacek-Testament“ gerecht werden könnte, aussehen?

• Die angekündigten Reformen für diese Legislaturperiode - insbesondere die (umfassende) Abschaffung des Amtsheimnisses sowie die Einrichtung einer unabhängigen Bundesstaatsanwaltschaft - sind unabhängig und nicht länger zu verzögern. Sollte sich die Regierung außerstande sehen, auch nur dieses Minimalprogramm bis zum Ende der Legislaturperiode umzusetzen, so wären Neuwahlen oder die Bildung einer Technikerregierung ein rechtsstaatliches Gebot.

• All dies wäre aber nur ein Minimalprogramm. Die Justiz in Österreich wäre wohl in vielen Bereichen neu aufzustellen, beginnend mit dem Rekrutierungsverfahren für RichterInnen und StaatsanwältInnen, wie andernorts im Detail erläutert.

• Das Staatshaftungsverfahren, insbesondere auch in Bezug auf ju-

dizielles Unrecht, wäre neu zu konzipieren und EU-rechtskonform zu gestalten; die Vorlageverpflichtung der Höchstgerichte an den Vorgaben des EuGH, insbesondere nach Maßgabe des Urteils im Fall „Consozio Italian Management“ (Urteil v. 6. Oktober 2021 in der Rs. C-561/19), auszurichten.

• „Sideletter-Bestellungen“ wären - da klar EMRK-rechtswidrig (siehe das EGMR-Urteil im Fall „Gudmundur Andri Astradsson gg. Island“, Urteil vom 12. 3. 2019) - rückgängig zu machen.

Kaum Kritik aus Europa

Aber auch über die Vorfälle der vergangenen Jahre darf nicht einfach der Mantel des Schweigens gebreitet werden. Die Opfer dieser Entwicklungen sind noch in großer Zahl unter uns; sie haben nach wie vor unter den Konsequenzen zu leiden. Ein Vorschlag könnte lauten, eine Untersuchungskommission einzusetzen, die zumindest die eklatantesten Fälle von unterlassenen Ermittlungen der letzten Jahre gemäß § 35c StAG neu überprüft, eventuell auf der Grundlage eines Vorscreenings, wobei extreme Fälle einer vertieften Untersuchung zu unterziehen wären.

Ein weiterer Punkt, der in diesem Kontext häufig übersehen wird, ist folgender: Man muss sich die Frage stellen, weshalb all diese Fehlentwicklungen kaum auf Kritik durch die europäischen Institutionen gestoßen sind (die Berichte der Greco-Kommission stellen eine löbliche Ausnahme dar, wurden aber gerade in Österreich großteils ignoriert). Dabei ist insbesondere das mittlerweile weitgehend dysfunktional gewordene System des EGMR zu erwähnen. Mit einer Zulässigkeitsrate von unter 5 % hat der einzelne Rechtssuchende kaum mehr eine realistische Chance, in Straßburg auch nur gehört zu werden. Die nationalen letztinstanzlichen Gerichte sehen sich auf dieser Grundlage keiner ernst zu nehmenden „Nachprüfungsgefahr“ mehr ausgesetzt.

Austritt aus EMRK wäre Fehler

Der in Großbritannien mittlerweile angeordnete Austritt aus der EMRK ist der falsche Weg. Eine grundlegende Reform des Straßburg-Systems aber eine Notwendigkeit. Und als Sofortmaßnahme wäre an eine Überprüfung der nicht zugelassenen Beschwerden zu mindest der letzten fünf Jahre zu denken.

Sollte auch nur ein Teil dieser Vorschläge Umsetzung finden, so würde Sektionschef Pilnaceks Gedanken - in umgekehrter Dialektik - nochmals eine Aufwertung erfahren.

Reaktionen an: debate@diepresse.com

DER AUTOR



Dr. Peter Hilpold (*1965) studierte Rechtswissenschaften, Volkswirtschaftslehre und Betriebswirtschaftslehre. Seit 2001 ist er Professor für Völker-, Europa- und Vergleichendes Öffentliches Recht an der Uni Innsbruck und Autor wissenschaftlicher Publikationen.

QUERGESCHRIEBEN



VON CHRISTIAN ORTNER

„Allahu Akbar, Adolf Hitler“ - irgendwann reicht es jetzt

Die Chancen stehen ganz gut, dass Europa demnächst den Kampf gegen irreguläre Migration nicht nur mit Worten, sondern endlich auch mit Taten angeht.

Wenn man vor ein paar Jahren prophezeit hätte, dass Österreich 2023 ausgerechnet unter einer Regierung mit einem grünen Vizekanzler ein paar Milliarden Euro in ein modernes Luftabwehrsystem (etwa Patriot) investieren würde, hätte man vermutlich riskiert, ein Fall für die gerichtliche verfertigte Erwachsenenvertretung zu werden, so undenkbar erschien das.

Und jetzt geschieht es einfach. Geschuldet einem Umbruch, der weit über die Frage militärischer Notwendigkeiten hinausweist. Ein „Höllennjahr“ könnte 2024 für den Westen werden, befürchtet etwa der schweizerische Publizist Eric Gujter mit Blick auf den möglicherweise dann verlorenen Krieg in der Ukraine, ein zu mindest teilweise Überleben der Hamas oder ihrer Metastasen trotz Israels militärischer Dominanz - und die daraus resultierende Verlockung Chinas, sich Taiwan zu greifen: „Die revisionistischen Mächte Russland, China und Iran wollen Chaos. Das erleichtert es ihnen, die Machtverhältnisse zu verändern. 2024 sind die Chancen hierfür besser denn je.“

Chaos droht aber zunehmend auch in den Metropolen des Westens, wie die teilweise riesigen Hasskundgebungen - etwa in London mit 300.000 Teilnehmern - der vergangenen Wochen zeigen, in kleinerem Rahmen bekanntlich auch in Wien oder Berlin, wo launig „Allahu Akbar, Adolf Hitler“ skandiert worden ist.

Doch so wie die völlig neue militärische Lage möglich macht, was lang völlig unmöglich erschienen ist, könnte unter dem Eindruck dieser antisemitischen und antiewestlichen Exzesse auch in der Migrationspolitik möglich werden, was bisher völlig unmöglich erschienen ist: die Errichtung von Fazilitäten außerhalb der EU, in die Migranten verbracht werden können, bis ihre Asylverfahren erledigt sind. Bisher konnte ja praktisch jeder, der es nach Europa schaffte, damit rechnen, auch hier bleiben zu können.

Jetzt scheint Bewegung in die Sache zu kommen. „Wir brauchen umgehend Migrationsabkommen mit Drittstaaten wie Ruanda, Senegal, Albanien und anderen Ländern, um Menschen, die irre-

gulär nach Europa kommen, in diese Länder zu schicken“, meinte jüngst der deutsche Migrationsforscher Ruud Koopmans in der „Bild“-Zeitung.

Versucht worden ist das schon öfter, doch nun machen zumindest Italien und Großbritannien Ernst damit, wenn alles klappt. Zwar hat ein britisches Höchstgericht den Deal mit Ruanda vorerst gestoppt, doch London will das per Notfallgesetzgebung urrevullen und im Frühjahr die ersten Flüge nach Ruanda starten. Ähnliches versucht Italien mit Albanien, wo ab 2024 zwei Lager für Migranten errichtet werden sollen, in denen italienische Richter über Asylansprüche urteilen; das albanische Parlament hat bereits die rechtlichen Grundlagen dafür geschaffen.

Auch andere EU-Staaten wie etwa Dänemark wünschen sich derartige Auffanglager jenseits der Unionsgrenzen. Österreichs Innenminister, Gerhard Karner, spendet dafür zumindest zustimmende Worte und nennt die britischen Pläne vorbildlich. Da kommt jetzt endlich etwas ins Rollen.

Gewiss, auch wenn sich immer mehr EU-Staaten (oder die EU insgesamt) endlich dazu durchringen können, derartige Fazilitäten nicht nur auf dem Papier, sondern auch in der Realität zu errichten, wäre die unhaltbare Migrationswelle nach Europa nicht einfach zu stoppen. Dazu braucht es zahlreiche andere Maßnahmen, etwa beim Familiennachzug, dem größten Quell von Zuwanderung aus Kulturen mit Kompatibilitätsproblemen in Europa, im Bereich der gerade in Deutschland und Österreich sehr großzügigen Sozialleistungen oder bei der allzu laschen Vergabe von europäischen Staatsbürgerschaften.

Doch Australien, das als erstes Land und mit großem Erfolg ein derartiges Modell (in Nauru) angewandt hat, zeigt: mit dieser Methode lässt sich die irreguläre Methode ziemlich gut in den Griff kriegen. Man muss es nur wollen. Diesen notwendigen harten politischen Willen vorausgesetzt, lassen sich nicht nur ein paar Milliarden für ein Luftabwehrsystem aufstellen - da ginge noch viel mehr.

Zum Autor: Christian Ortner ist Kolumnist und Autor in Wien.

„Jetzt scheint endlich Bewegung in die Sache zu kommen.“

Morgen in „Quergeschrieben“: **Anneliese Rohrer**

PIZZICATO

Wilde Männer und ihre Mähnen

„Peluca Presidente“ nennen die Argentinier den Mann, der erst mit der Kettensäge so richtig populär geworden ist - den Präsidenten mit der Perücke, die freilich gar keine ist. Die wilde Mähne mit den breiten Koteletten, die an den späten Elvis Presley gemahnen, ist zum Markenzeichen Javier Mileis avanciert. Im Wahlkampf markierte er mit schwarzer Lederjacke den Rebellen und wilden Mann. Seine Friseurin plauderte das Geheimnis um sein kunstvoll wirres Haar aus: Es orientiert sich an Wolven, dem unverwundbaren, unbeseigbaren Wolfsmenschen und Comic-Superhelden. Was ist nur los mit den wilden weißen Männern und ihren Mähnen, die womöglich mehr Zeit fürs Haarstyling aufwenden als manche Primadonna? Moderne Samsons mit Saft und Kraft? Donald Trump stilisiert sich mit sorgfältig toupiertem, festgespraytem und in Orangeton gefärbtem Haar zu einem alten Löwen. Boris Johnson zupft seinen Wuschelkopf beflissen so zurecht, als sei er gerade dem Bett entzogen - in der Manier eines schlampigen Genies.

Und nun drängt auch Geert Wilders wieder ins Rampenlicht, der Gotteseibens der niederländischen Politik. Hoch aufgeschossen, mit platinblonder Künstlermähne, wirkt er auf die einen wie ein Maestro, auf die anderen wie Dracula. Die Niederländer stellen sich auf Misstöne ein - und auf Bisse samt Blutsaugen. (vier)

E-Mails an: thomas.vieregge@diepresse.com

LESERPOST

Leserbriefe bitte an: Die Presse, Hainburger Straße 33, A-1030 Wien oder an leserbriefe@diepresse.com

Matura abschaffen oder massiv aufwerten

„SPÖ relativiert Matura-Vorstoß“, 22.11.

Die ursprüngliche Idee, mit der Matura einen Lebensabschnitt abzuschließen und gleichzeitig die Berechtigung für ein Hochschulstudium zu erlangen, ist heute weitgehend verloren gegangen. Nur mit der Matura in einen Beruf einzusteigen ist ohne Zusatzausbildung heute nur sehr schwer möglich. Ebenso hilft einem selbst ein Maturazeugnis mit lauter Einsern nicht, um einen Studienplatz in einer Reihe von Studien, z. B. Medizin, zu erlangen. Aus diesen Gründen gibt es nur zwei Möglichkeiten: die Matura in ihrer jetzigen Form abschaffen oder sie massiv aufzuwerten, so-

dass man mit einem exzellenten Maturazeugnis sich die Studienrichtung aussuchen kann.

Univ.-Prof. Dr. Ernst Wolner, 1140 Wien

Pensionsausgaben nicht ausklammern

„Der Sozialstaat soll Sicherheit bieten ...“, „Quergeschrieben“ von Rosemarie Schwaiger, 22.11.

Die Politik ist immer gefordert, den Sozialstaat so zu gestalten, dass er nicht überstrapaziert wird. Was Österreich betrifft, muss aber hinzugefügt werden, dass ein großer Anteil des Bruttogehalts in die Pensionsvorsorge und Einkommensteuer geht (von der wieder ein Teil in die Pensionskassen läuft) und mit höherem Bruttogehalt auch eine höhere Pension zu erwarten ist. Das belastet mit steigender Lebenserwartung, gleichbleibendem Pensionsantrittsalter und eher weniger werdenden Einzahlern immer stärker die Budgets. Man kann somit bei Beihilfen für niedrigere Einkommen ansetzen oder bei den Lohnnebenkosten (Pensionsbei-

trägen) oder einer Mischung aus beiden. Da die Pensionsausgaben steigen (und so manche Pensionisten länger in Pension sind, als sie im Erwerbsleben waren, und da tendenziell die mit höheren Pensionen) und damit direkt in die beschriebene Problematik einwirken, können diese so wie in diesem Artikel nicht ausgeklammert werden. Es zeigt sich eine oft nur punktuelle Betrachtung der Probleme im gesamten Gefüge.

Michael Grassberger, 4753 Taiskirchen

Kopfschütteln bei kommenden Generationen

„Windräder für das Waldviertel“, von Robert Menasse, 18.11.

Robert Menasses Artikel zu den geplanten Windrädern im Waldviertel evozierte eine Reihe von Reaktionen, darunter hämische Unterstellungen, er wolle sich die die Umgebung seines Wohnsitzes am Land nicht verschandeln lassen, außerdem solle er sich als Literat nicht als Experte für „alternative“ Energie aufspielen. Doch gerade seine >

Qualität als Literat hilft, einen eigentlich skandalösen Sachverhalt plastisch darzustellen und bewusst zu machen. Überlassen wir es also lieber unseren verantwortungsvollen Politikern, unterstützt von den „Scientists for Future“, unsere letzten noch einigermaßen intakten Landschaften in monströse Windparks zu verwandeln. Nachfolgende Generationen werden darüber nur mehr den Kopf schütteln und mit beträchtlichem Aufwand die Schäden beseitigen müssen.

Mag. Herbert Bamberger, 1140 Wien

Zustimmung nur bei echtem Föderalismus

„Wir brauchen keine illegale Migration“, Interview mit Christopher Drexler, 22.11.

„Die Erzählung, dass die Länder unter Kuratel zu stellen sind, beschwaltet werden müssen, ist jenseitig.“ Dieser Aussage von LH Drexler wäre in einem echten und sinnvollen Föderalismus zu hundert Prozent zustimmung. Solange aber Länder und Gemeinden

Geld ausgeben, das ihnen fast ausschließlich vom Bund überantwortet wird, trifft sie die österreichische Realität nicht. Im Gegenteil, der Bund hat, hätte die Verpflichtung, für eine gewisse Kontrolle zu sorgen. Känten, Hypo Alpe Adria schon vergessen? Teure Prestigeprojekte, Spekulationsverluste, stark gestiegene Schuldenquoten der Länder und Gemeinden etc.?

Wie gesagt, würde das Geld dort eingehoben, wo es ausgegeben wird, wäre dem Herrn Landeshauptmann zu hundert Prozent zuzustimmen. So wird er aber vor allem die Zustimmung der Stammes- (und natürlich seiner Kollegen) erhalten.

Ferdinand Mayrhofer-Grünbühel, 1030 Wien

Einer der Besten

„China beherrscht die Welt“, Subtext von Karl Gaulhofer, 22.11. Damit zeigt Gaulhofer wieder, dass er zu den Besten der „Presse“ zählt und es sich ausahlt, diese und keine andere Zeitung zu abonnieren. Er offenbart fundierte Kenntnisse

der europäischen und der östlichen Kultur- und Literaturgeschichte. Auch das diffuse Homer-Problem macht er mit wenigen Worten verständlich. - Nur eine kleine „Beckmesserei“, „...“ Werke mit Millionen von Worten“ statt „Wörtern“: ein häufiger Fehler.

Dr. Günter Lachawitz, 3400 Klosterneuburg

Die Wissenschaft als ständiger Begleiter

„Das folgenschwere Überhören des Ticks von Umweltbomben“, LA von Michael Lohmeyer, 22.11. Lohmeyer trifft den Nagel auf den Kopf. Die Wissenschaft muss zum ständigen Begleiter der Umweltpolitik werden, wenn das Vorsorgeprinzip zum Durchbruch verholfen werden soll. Deshalb war Österreich eine treibende Kraft hinter der Einrichtung der EU-Horizont-Europartnerschaft (Partnership on Risk Assessment of Chemicals, PARC). Bis 2029 werden 400 Mio. € investiert, um rund um die Chemiepolitik ein langfristig orientiertes, wissenschaftliches Umfeld zu

schaffen, das den Handlungsbedarf aufzeigt und die Wirksamkeit überprüft. Österreich sitzt im „driver's seat“ - heimische Forschungseinrichtungen sind beteiligt.

Dr. Thomas Jakl, Vorsitzender PARC Governing Board, 1210 Wien

Nicht jeder Geistliche ist ein Pfarrer

„Erste Frau an der Spitze der Caritas“, 22.11.

Sie berichten, dass Nora Tötting-Musenbichler den Pfarrer Michael Landau ablöst. Ihm danke ich für sein Wirken als „Gewissen der Nation“, und der neuen Caritas-Präsidentin wünsche ich alles Gute, aber Pfarrer ist Michael Landau nicht. Pfarrer in der katholischen Kirche ist ein Amt - die Leitung einer Kirchengemeinde mit Gottesdiensten, seelsorglicher Betreuung und Verwaltung der weltlichen Angelegenheiten der Pfarrei. Nicht jeder Geistliche ist ein Pfarrer.

Durch das Festhalten am Pflichtzölibat werden nicht nur in Österreich immer mehr Pfarreien

zusammengelegt, als „Pfarrmoderatoren“ hetzen immer mehr oft afrikanische und polnische Geistliche sonntags von Kirche zu Kirche. „Viri probati“ bewährte Männer (Frauen?) gäbe es genug. Auch die Kirchengemeinden schrumpfen teils coronabedingt (?) merklich. Man darf gespannt sein, was der von Papst Franziskus eingeleitete „synodale Prozess“ bringen wird. Dr. Sebastian Zimmel, 1190 Wien

IMPRESSUM: DEBATTE

Leitung: Mag. Anna-Maria Wallner, LL.M.
Twitter: @media_wall
Online: Stefanie Kompatzcher
E-Mail: debate@diepresse.com
Redaktion Leserbriefe: Henriette Adrigan, Ursula Mayer
E-Mail: leserbriefe@diepresse.com
Debatte Online: diepresse.com/meinung
Debattenbeiträge müssen nicht der Meinung der „Presse“ entsprechen.
Leserbriefe: Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zu kürzen. Je kürzer die Zuschrift, desto höher die Chance auf Veröffentlichung.